



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Thomas Zabel aus dem Stadtrat und das Nachrücken einer Ersatzperson

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.01.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 34 Abs. 1+2 i.V.m. § 31 Abs. 1 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Herr Stadtrat Thomas Zabel ist am 11.01.2024 verstorben. Damit geht der Verlust der Wählbarkeit einher (§ 31 Abs. 1 SächsGemO). Dies wiederum hat zur Folge, dass er als Stadtratsmitglied aus seinem Amt ausscheidet (§ 34 Abs. 1 SächsGemO).

Nach § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.

Die nächste im Ergebnis der Stadtratswahl am 26.05.2019 festgestellte Ersatzperson auf der Liste CDU ist Herr Gerhard Richert.

Die Mandatstätigkeit von Herrn Richert als Stadtratsmitglied beginnt automatisch am 25.01.2024 mit dem Feststellen des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Zabel.

Herr Gerhard Richert wurde über die Regelungen der §§ 18 und 32 SächsGemO belehrt und aufgefordert mitzuteilen, ob Hinderungs- oder Ausschlussgründe nach den §§ 18 und 32 SächsGemO für die Ausübung des Mandats vorliegen. Dies wurde verneint.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Thomas Zabel mit Wirkung vom 25.01.2024 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist.
2. In den Stadtrat rückt als Ersatzperson Herr Gerhard Richert als Mitglied der Fraktion CFG nach.